Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 86 (2013)

Heft: 2: Fleisch in der Ernährung

Rubrik: Meldungen aus der Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verein für eine sichere Schweiz begrüsst Ausgang der Volksbefragung in Österreich

Österreich hält an der Wehrpflicht fest

Der Verein für eine sichere Schweiz mit über 300 000 Mitgliedern begrüsst es, dass sich in Österreich eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung für die Beibehaltung der Wehrpflicht ausgesprochen hat. Er setzt sich dafür ein, dass die Schweizerinnen und Schweizer die Volksinitiative der Gruppe Schweiz ohne Armee zur Abschaffung der Wehrpflicht im Herbst 2013 ablehnen werden.

Luzern, 20. Januar 2013 – Die Wehrpflicht hat sich in der Schweiz bewährt. Sicherheit ist die zentrale Voraussetzung für Wohlstand und Freiheit unseres Staates, sie ist aber keine Selbstverständlichkeit. Der Schutz des Landes und der Bevölkerung ist in der Schweiz eine gemeinsame, solidarische Aufgabe aller Bürger. Man täusche sich nicht, die Annahme der Initiative hätte Folgen weit über die Armee hinaus. Es ist das System Schweiz, das im Visier steht, es geht letztendlich um die Rolle des Bürgers gegenüber dem Staat.

Das heutige Modell, basierend auf der Wehrpflicht, ist kostengünstig, effizient und Voraussetzung für qualifiziertes Personal. Denn in unserer Wehrpflicht- und Milizarmee leisten die besten Schweizer Köpfe, aus allen Gesellschaftsschichten und Berufsgruppen, Dienst.

Dank Militärdienstpflicht und Milizprinzip lässt sich die Grösse der Armee flexibel den aktuellen Bedürfnissen und der Sicherheitslage anpassen. Eine teure Berufsarmee hingegen wäre in Friedenszeiten zu gross und im Kriegsfall zu klein, eine Freiwilligenmiliz ist eine Illusion.

Länder, welche von der Wehrpflicht abgerückt sind, sehen sich heute zum Teil mit enormen Personalunterbeständen konfrontiert und sind gezwungen, schlecht qualifizierte Leute sogar im Ausland, zu rekrutieren.

Der Verein für eine sichere Schweiz arbeitet dafür, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Herbst 2013 ein Zeichen für das Milizprinzip in der Armee, basierend auf der Wehrpflicht, setzen und zur Volksinitiative der Gruppe Schweiz ohne Armee und linker Parteien zur Abschaffung der Wehrpflicht NEIN sagen werden.

Verein für eine sichere Schweiz
Nationalrat Jakob Büchler
Präsident Verein für eine sichere Schweiz

Brigadier Denis Froidevaux
Vizepräsident Verein für eine sichere Schweiz
Präsident Schweizerische Offiziersgesellschaft SOG

Fragestunde im Nationalrat

Bundesrat Ueli Maurer hat die Fragen zu aktuellen Themen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier beantwortet.
03.12.2012 | Kommunikation VBS
- Militärrahmenabkommen mit Israel
- Was unternimmt der Bund in Sachen Cyberkrieg?

Militärrahmenabkommen mit Israel

Frage 12.5430 Müller Geri
Das VBS hat ein Militärrahmenabkommen mit Israel abgeschlossen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:
a) warum hat der Bundesrat/das VBS dies nie öffentlich kommuniziert?
b) ist der Bundesrat/das VBS bereit, das Rahmenabkommen zu veröffentlichen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Der Bundesrat hat am 17. Oktober 2012 eine Absichtserklärung zwischen dem VBS und dem Verteidigungsministerium Israels genehmigt. Diese Erklärung ist aber noch nicht unterschrieben worden. Das soll bei einem nächsten Zusammentreffen mit dem israelischen Verteidigungsminister erfolgen, für das noch kein vereinbarter Termin besteht. Es war die Absicht des Bundesrates, diese Erklärung erst bei ihrer Unterzeichnung zu kommunizieren. Der Bundesrat hält daran fest und will die Erklärung dann auch vollständig veröffentlichen. Die Erklärung enthält im Wesentlichen die Absicht, einen sicherheitspolitischen Dialog weiterzuführen, offizielle Besuche durchzuführen, wissenschaftliche Informationen und Informationen mit Bezug zu militärischen Geräten auszutauschen, gegenseitige Einladungen zu Symposien auszusprechen und einen Meinungsaustausch zu Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht zu pflegen.

Was unternimmt der Bund in Sachen Cyberkrieg?

Frage 12.5449 Chevalley
Eine Attacke gegen die Schweiz in Form eines Computervirus könnte unsere gesamte Wirtschaft und das ganze Land lahmlegen.
Wie hoch ist der Budgetanteil (in Franken und Prozenten), die der Bund zur Bekämpfung von Cyberrisiken bzw. für Kampfflugzeuge ausgibt?

Antwort

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2012 eine nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken gutgeheissen. Der Schutz von Cyber-Risiken soll grundsätzlich nicht zentral organisiert, sondern von allen Stellen als Teil ihrer normalen Abläufe und Vorkehrungen sichergestellt werden. Das Eidgenössische Finanzdepartement ist beauftragt, die Umsetzung dieser Strategie bis 2017 zu koordinieren.
Eine Abschätzung der Kosten der Vorkehrungen gegen Cyber-Angriffe und den Beschaffungs- und Betriebskosten von Kampfflugzeugen ist weder machbar noch zielführend. Zum einen besteht keine Kostenerhebung dazu, was in der ganzen Schweiz von Behörden und Privaten für den Schutz gegen Cyber-Risiken aufgewendet wird. Zum anderen werden Kampfflugzeuge nur vom Bund finanziert und eingesetzt, während bei den Cyber-Risiken der grösste Teil aller Schutzvorkehrungen in der Schweiz dezentral durch Private vorgenommen und finanziert wird.
Wenn man alle Aufwendungen in der ganzen Schweiz berücksichtigt, ist anzunehmen, dass jene für den Schutz vor Cyber-Risiken grösser sind als die im Durchschnitt jährlich anfallenden Kosten für Beschaffung und Betrieb von Kampfflugzeugen.
Aus Sicht des Bundesrates ist diese Gegenüberstellung aber nicht sinnvoll. Es geht vielmehr darum, sich auf die verschiedenen Bedrohungen und Gefahren vorzubereiten, ohne einen Bereich gegen einen anderen auszuspielen.

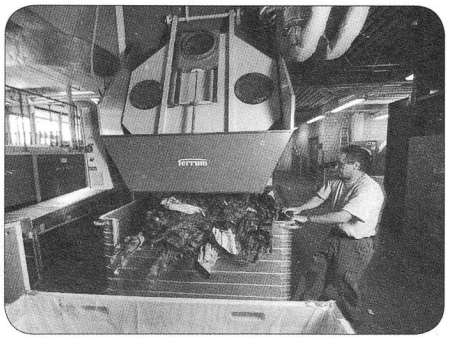

Freiheit in Gefahr

19.11.2012
Referat von Bundesrat Ueli Maurer, Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, anlässlich der Ustertagsfeier vom 18. November 2012.

Es gilt das gesprochene Wort

«Heiri, wenn's fählt, chönnt's Di dä Chopf choschtä».[1] Das sagt Vater Gujer zu seinem Sohn Heinrich. Wir sind auf der Mühle in Bauma. Es ist ein milder Herbstmorgen; es ist der 22. November 1830. Heinrich Gujer verabschiedet sich und macht sich auf den Weg. Er nimmt seinen Pass mit, damit er notfalls fliehen könnte. Später am Tag wird er auf dem Zimiker zu Tausenden von Bürgern sprechen und mit seiner Rede die Volksversammlung von Uster eröffnen.

Freiheit braucht Mut

Es ist ein Glück, dass die Sorge des Vaters historisch überliefert ist. Wir können so hinter die Kulisse der Geschichte blicken. Wir erfahren von der Gemütslage der Menschen von damals, von Angst und Überwindung, vom Mut, den sie brauchten. Daraus lernen wir etwas ganz Wichtiges: Freiheit gibt es nicht einfach so; Mut ist die Voraussetzung für die Freiheit. Denn es brauchte Mut, nach Uster zu kommen; es brauchte Mut, das Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen.

Mit dem Ustertag feiern wir unsere Freiheit. Wir gedenken dem Mut all jener Bürger, die an jenem denkwürdigen 22. November 1830 für Freiheit eingetreten sind. Und wir erinnern uns daran, dass es Freiheit nur gibt, solange wir Bürger uns für die Freiheit einsetzen.

Der Mut zur Freiheit hat sich damals im Volksaufmarsch in Uster gezeigt. Aber er hat sich nicht darauf beschränkt: Die Bedeutung des Tages wird klar, wenn wir uns den grösseren Zusammenhang ansehen. Der Ustertag markiert den Durchbruch liberaler Grundsätze. Was zuvor in Flugschriften, in Volkseingaben, in Denkschriften diskutiert wurde, wird nach dem Ustertag politisch umgesetzt. Zuerst in der neuen Zürcher Kantonsverfassung von 1831. Dann durch Reformen in anderen Kantonen. Und schliesslich in der Bundesverfassung von 1848.

Mit diesen Verfassungen wird der Boden für die liberale Gesellschaftsordnung gelegt. Für die Gesellschaftsordnung, die aus der Schweiz eines der freiesten, friedlichsten und reichsten Länder gemacht hat – Für die Gesellschaftsordnung, der wir unsere weltweit einzigartige Lebensqualität verdanken.

Freiheitsgrundsätze

Die Grundsätze sind einfach, glasklar und zeitlos: Wir Bürger sind frei. Einer der drei Redner am Tag von Uster, Johannes Jacob Hegetschweiler, Arzt aus Stäfa, zitiert Friedrich Schiller: «Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei, und würd' er in Ketten geboren».[2] Daraus ergibt sich alles weitere: Freie Meinungsäusserung, Versammlungs-, Wissenschafts- und Kunstfreiheit, Wirtschaftsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Schutz des Privateigentums, Schutz der Privatsphäre, Schutz vor Willkür, um nur einige zu nennen. Auch die Transparenz in der Staatsführung gehört dazu. Denn der Staat ist uns Bürgern Rechenschaft schuldig, nicht wir dem Staat. Der Ustertag und die liberalen Verfassungen definieren auch da die Verhältnisse neu: Vorher hatte die Regierung ein Land. Seither hat das Land eine Regierung.

Damit kommen wir zum wichtigsten Grundsatz: Wir alle zusammen, wir, das Volk, wir sind der Souverän, also die oberste Macht im Staat. Das Volk erlässt die Verfassung und kann diese auch jederzeit wieder ändern. So steht es als einleitender Grundsatz im Ustertagsmanifest. Und so steht es denn auch im ersten Artikel der Zürcher Kantonsverfassung von 1831.

All diese Grundsätze sichern uns die Freiheit. Der Ustertag ist kein fernes historisches Ereignis: Er ist eine Weichenstellung, die nachwirkt. Der damalige Entscheid für die Freiheit ist die Grundlage des Erfolges von heute. Darum gehört die Ustertagsfeier zu den ganz wichtigen Gedenkanlässen in unserem Land.

Aber es reicht nicht, wenn wir einmal im Jahr feierlich der Freiheit gedenken – und im politischen Alltag diese wichtigen Grundsätze wieder vergessen.

Zum Beispiel, wenn wir von Steuergeschenken sprechen: Das ist ein Rückfall in Zustände von weit vor dem Ustertag. Das ist wieder Feudalstaat: Dem Landesherrn gehört alles. Grund und Boden und die Arbeitskraft seiner Untertanen; was diesen verbleibt ist ein gnädiges Geschenk des Fürsten.

Spätestens seit dem November 1830 sehen wir das anders: Wir sind frei. Was wir erarbeiten, das gehört uns. Es gibt darum keine Steuergeschenke. Denn der Staat kann uns nicht schenken, was uns gehört und nicht ihm.

Steuergeld geht auch nicht verloren, wo es nicht erhoben wird. Steuergeld geht verloren, wo es vom Staat unsinnig ausgegeben wird.

Auf keinen Fall vergessen dürfen wir den wichtigsten Grundsatz: Das Volk ist der Souverän. Nur die Bürger können die Verfassung ändern – Aber die Bürger, sie können sie ändern. Eine Volksabstimmung ist deshalb verbindlich. Auch wenn es um die Ausschaffung krimineller Ausländer geht und das der Verwaltung, den Medien und der politischen Elite missfällt. Ein Abstimmungsresultat ist kein untertäniges Bittschreiben an die gnädigen Herren wie im ancien régime. Es ist ein Entscheid der obersten Instanz des Landes; ein Entscheid der Bürger in ihrer Funktion als höchster Gewalt. Also ein verbindlicher Auftrag, der umzusetzen ist. Auch das sollten wir spätestens seit dem November 1830 wissen!

Sonderfall Freiheit

Der Ustertag ist die Ouvertüre zur Reformzeit, aus der unser moderne Bundesstaat entstanden ist. Und in diesem Zusammenhang wird er auch immer wieder gewürdigt – absolut zu Recht!

Der Ustertag hat aber noch eine andere Bedeutung, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann: Die Reformen der 1830er und 1840er-Jahre haben auch eine aussenpolitische Dimension.

Die Schweiz wagt Demokratie. Die Schweiz wagt Freiheit. Im Alleingang. Als Sonderfall. Überall sonst in Europa herrschen Monarchen. In Frankreich hat es im Juli 1830 eine Revolution gegeben. Aber es wird nur ein König durch einen neuen König ersetzt.

Die Schweiz geht einen Weg, den sonst kein anderes Land zu gehen wagt. Wir müssen uns vorstellen, was das damals bedeutet hat: Volksrechte statt Gottesgnadentum. In den andern Ländern ist es umgekehrt: Ganz wenige bestimmen. Die grosse Mehrheit muss gehorchen. Das Regieren und Verwalten wird als hochkomplexe Kunst verstanden. Das Volk kann das alles nicht verstehen, es stört nur und soll darum nicht mucken. Fürsten und ihre Minister tagen geheim. Ohne Öffentlichkeit,

ohne Kontrolle, ohne demokratische Beteiligung der Untertanen.

Die Kantonsverfassung von 1831 und die Bundesverfassung von 1848 sind unglaublich mutige Schritte. Sie sind der Gegenentwurf zu allem, was in den andern europäischen Staaten selbstverständlich ist. Unser Land weicht ganz bewusst von der internationalen Norm ab, so weit wie es nur denkbar ist. Die Bürger von damals wissen, was ihnen die liberalen Verfassungen einbringen werden: Freiheit – aber eben auch Kritik, Spott, Verachtung, Druck, Erpressungen von aussen.

Diese Erfahrungen hat die Schweiz schon in den 1820er-Jahren gemacht. Schon vor dem Ustertag ist die Freiheit hierzulande grösser als anderswo. Das stört die europäischen Mächte. Darum wollen sie die Schweiz einbinden und kontrollieren. Kaum kann sich unser Land aus dem Einfluss Napoleons lösen, legen der Botschafter des österreichischen Kaisers und des russischen Zaren dem Zürcher Bürgermeister schon ihre Forderungen auf den Tisch.[3]

Die Schweiz und die Heilige Allianz

Die Schweiz ist seit 1817 Mitglied der Heiligen Allianz, heute würden wir sagen: einer supranationalen Organisation. Fast alle Staaten in Europa gehören ihr an.

Der Gründungsvertrag vom September 1815 besteht aus schönen Worten. Es heisst, die Beziehungen zu allen Ländern seien alleine durch «die Gebote der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens» geprägt. Man wolle «so den menschlichen Einrichtungen Dauer verleihen und ihren Unvollkommenheiten abhelfen.»[4] Hehre Erklärungen – hätte es den Friedensnobelpreis damals schon gegeben, hätte ihn die Heilige Allianz bestimmt erhalten...

Hinter der Kulisse der schönen Worte sieht die Realität etwas anders aus: Die grossen Staaten geben den Ton an. Das Ziel der Heiligen Allianz ist, die Regentschaft der Monarchen gegen die Bürger zu sichern. Die Politik ist von Fürst Metternich geprägt, dem Aussenminister des Kaiserreiches Österreich-Ungarn. Er ist der legendäre Grossmeister der Machtpolitik.

Wer nicht spurt, bekommt die Peitsche zu spüren. Immer wieder drohen die Herrscher mit der Kavallerie. Und sie lassen sie auch ausreiten. Gegen freiheitliche Bürgerbewegungen in Spanien oder in Italien.

Auch die Schweiz kommt ins Visier. Unter dem Druck der heiligen Allianz beschliesst unsere Tagsatzung 1823 das Pressekonklusum, das sie dann über einige Jahre immer wieder verlängert. Das ist eine Vorgabe an die Kantone, wie sie die Presse zu beaufsichtigen haben. Denn die Mächte fordern weniger freie Meinung und mehr Zensur.[5]

Zollmassnahmen werden als Druckmittel eingesetzt: Die Nachbarstaaten lassen ihre Wirtschaftsmacht spielen. Es gibt Zollschwierigkeiten mit Frankreich, es gibt Zollschwierigkeiten mit Preussen.

Die Monarchen lancieren Gerüchte- und Drohkampagnen: Im Waadtland zum Beispiel gehen Agenten zu Winzern unter dem Vorwand, ihren Wein degustieren zu wollen. Im Gespräch machen sie dann den Leuten Angst, die Franzosen zögen Truppen zusammen und würden bald einmarschieren.[6]

Nur nebenbei: Eigentlich schon ein Verlust an savoir vivre, heute schaltet einfach eine Presseabteilung online ein trockenes Communiqué auf...

Die hohen Regierungen in Europa haben die Macht auf ihrer Seite. Gleichzeitig fürchten sie aber, die freiheitliche Ordnung der Schweiz könnte die Bürger auch in ihren eigenen Ländern inspirieren. Freiheit ist in den Augen der Staatsgläubigen immer eine Provokation. Darum zielen die Angriffe immer auch auf den Ruf der Schweiz.

Metternich meint: «Die Schweiz steht heute allein als Republik und sie dient den Unruhestiftern aller Art zum Freihafen.»[7] Dieses Verunglimpfen ist Teil der politischen Strategie. Statt von Freihafen würde Metternich heute wohl von Steueroase sprechen...

Die Grossen kleiden die brutale Machtpolitik in ein pseudo-ethisches Gewand: Die freiheitliche Schweiz wird als moralisch verwerflich dargestellt. Metternich schreibt in einem Instruktionsschreiben für einen kaiserlichen Gesandten von «einer moralischen Fäulnis, die, im Volksgeiste immer mehr sich verbreitend, auch den Grund des eidgenössischen Staatslebens untergräbt.»[8]

Trotz diesem immensen Druck wählt die Schweiz damals mutig ihren eigenen Weg, weil ihr Freiheit wichtiger ist als internationales Lob.

Freiheit unter Druck

Wenn ich auf diese Zeit zurückschaue, denke ich: Vieles ist so anders. Aber vieles ist auch so ähnlich.

Wenn ich jetzt die mutigen Bürger von damals vor mir sehe, frage ich mich: Wie steht es heute um unsere Freiheit? Und wie steht es um unseren Mut, für die Freiheit einzutreten?

Auch wir stehen unter Druck von aussen. Wir stehen in der Kritik, weil bei uns die Bürger mehr Rechte haben und weniger Steuern zahlen als in andern Staaten. Wir kommen unter Druck, weil unsere Ordnung freiheitlicher und demokratischer ist, weil bei uns Privatsphäre und Eigentum geachtet werden. Und wir werden beneidet, weil es uns gut geht.

Nicht weil wir vieles falsch machen, stehen wir immer wieder am Pranger, sondern weil wir vieles besser machen.

Ich habe den Eindruck, wir Schweizer reagieren oft zu defensiv auf Vorwürfe und Erpressungen. Wir dürfen auch einmal daran erinnern, wie andere von uns profitieren: Zum Beispiel, dass die Schweizer Wirtschaft gemäss den Zahlen der Nationalbank gegen 900 Milliarden Franken im Ausland investiert hat, davon über 40% in der EU,[9] dass Schweizer Unternehmen damit weltweit unter anderem mehr als 2.6 Millionen Stellen geschaffen haben.[10] Dazu kommen noch mehr als eine Viertelmillion Grenzgänger, die bei uns ihr Geld verdienen. Allein der Bund hat für das nächste Jahr 3.3 Milliarden Franken für internationale Beziehungen budgetiert.[11]

Wir verlangen dafür keinen Dank – aber wir verlangen Respekt und Fairness.

Manchmal stehen wir uns jedoch auch selbst im Wege. Wir erliegen schnell dem Wunsch, auch irgendwo mitzumachen, auch irgendwie dabei zu sein. Somit fehlt immer wieder der Mut zur eigenständigen Lösung.

Wenn ich, wie damals Hegetschweiler, die Situation mit einem grossen Dichter beschreiben müsste, dann würde ich für unseren Zustand zwischen Verführung und Zwang auf Goethe verweisen. In einer seiner Balladen lockt eine Nixe einen Fischer ins Verderben:

«Sie sprach zu ihm, sie sang zu ihm;
Da war's um ihn geschehen;
Halb zog sie ihn, halb sank er hin
Und ward nicht mehr gesehen.»

Wir sind in den letzten Jahren weitgehende internationale Verpflichtungen in verschiedenen Gebieten und mit verschiedenen Partnern eingegangen; mit Staaten ebenso wie mit überstaatlichen Organisationen. In wichtigen Bereichen haben wir mehr oder weniger bewusst Handlungsfreiheit aufgegeben. Mittlerweile stellen wir fest, dass uns aus zahlreichen dieser eingegangenen Verpflichtungen immer neue Verpflichtungen erwachsen. Häufig mit negativen Folgen für unsere Freiheit.

Ist es da nicht an der Zeit, dass wir einmal emotionslos untersuchen, was uns die wichtigsten internationalen Verträge einerseits bringen, andererseits aber uns abverlangen und kosten? Stimmt die Gesamtbilanz noch? Besteht für die Schweiz ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Geben und Nehmen? Haben wir erhalten, was wir uns erhofft haben oder was uns versprochen wurde?

Bilanz der Bilateralen

Schauen wir uns die wichtigsten bilateralen Verträge mit der EU genauer an. Denn sie stehen beispielhaft für die internationale Positionierung unseres Landes überhaupt:

Landverkehr
Man erhoffte sich viel vom Landverkehrsabkommen. In der Botschaft – so heisst der Bericht des Bundesrates, in dem er eine Gesetzesvorlage erläutert – wurde das Landverkehrsabkommen als «entscheidendes Element zur Erreichung der... Verlagerung von der Strasse auf die Schiene»[12] bezeichnet. Das Ziel von «rund 650 000 alpenquerenden Strassenfahrten» werde «voraussichtlich ... im Zeitraum ab 2006 bis 2012»[13] erreicht. Heute sieht es anders aus. Vom Ziel von 650 000 ist man weit entfernt. Rund doppelt so viele Lastwagen fahren über die Alpen, wie man damals angekündigt hatte.

Was die nördlichen und südlichen Zulaufstrecken zur NEAT in Deutschland und Italien betrifft, so sollte das bilaterale Landverkehrsabkommen den Bau dieser Strecken sichern.[14] Von diesen Zulaufstrecken wurde bis heute kaum etwas realisiert.

Dublin
Nicht nur beim Landverkehrsabkommen müssen wir feststellen, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen nicht richtig einhalten. Nehmen wir das Dublin-Abkommen als weiteres Beispiel:

Gemäss diesem Abkommen ist jenes Land für ein Asylverfahren zuständig, in welchem ein Asylbewerber sein erstes Gesuch gestellt hat. Wer also nicht mit dem Flugzeug hier landet, für den können wir logischerweise gar nicht zuständig sein, da wir von Dublin-Staaten umgeben sind. Für den grossen Teil der Asylgesuchsteller ist gemäss dem Abkommen Italien zuständig. Ich sage gemäss Abkommen – In der Realität sieht es anders aus: Italien hat die Rückübernahmen begrenzt.[15]

Schengen
Oder nehmen wir Schengen: In der Botschaft zu den Bilateralen II hiess es, das Abkommen diene der «Stärkung der inneren Sicherheit». [16]

Heute lesen wir von Kriminellen, die von keiner Grenzkontrolle mehr gestoppt werden, von ausländischen Banden, die von der Polizei kaum gefasst werden können, da sie sich sofort wieder ins Ausland absetzen. Bei den Versicherungen wurden allein dieses Jahr 20% bis 30% mehr Einbrüche gemeldet. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt verzeichnet seit Anfang Jahr eine Zunahme der Einbrüche von 45%. [17] Oder wir hören den Hilferuf einer Staatsrätin aus der Waadt, wir sollten die Grenzen wieder strenger kontrollieren.[18]

Wir stellen auch fest, dass andere Schengen-Staaten genau dies tun: Frankreich und Dänemark haben zeitweise ihre Kontrollen wieder eingeführt.

Und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass an der türkisch-griechischen Grenze die griechischen Behörden schon seit längerer Zeit die Situation nicht mehr im Griff haben. Die illegale Einwanderung über die griechische Grenze und die Balkanroute hat sich verstärkt. Inklusive Begleiterscheinungen wie Menschen- und Drogenhandel.

In Bezug auf die Sicherheit ist Schengen klar hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben. Es gibt aber zwei Bereiche, in denen Schengen unsere Erwartungen massiv übertroffen hat: Der Personalaufwand ist viel grösser als angenommen. Und die Kosten sind viel höher als erwartet. Von 30 bis 40 Stellen war ursprünglich die Rede, die man zudem intern kompensieren könne. Heute dürfte der Arbeitsaufwand 200 Stellen übersteigen. Kosten von um die 7 Millionen Franken pro Jahr wurden anfänglich veranschlagt. Für 2013 sind wir bei 100 Millionen Franken.

Von Bürgern habe ich schon gehört, Bundesbern sei wie Schilda: Mehr Leute arbeiten für mehr Sicherheit. Und sie erreichen, dass mit Sicherheit die Unsicherheit zunimmt.

Bankkundengeheimnis
Die Bilateralen II waren unter anderem auch als Entgegenkommen an die EU gedacht, um im Gegenzug das Bankkundengeheimnis zu sichern. Man warnte vor erheblichen volkswirtschaftliche Risiken - ich zitiere wieder aus der Botschaft: «So wäre beispielsweise im Falle eines Scheiterns der finanzplatzrelevanten Abkommen seitens der EU mit unmittelbar steigendem Druck auf das Bankgeheimnis zu rechnen.»[19]

Heute haben wir diesen Druck trotzdem. Die damaligen Hoffnungen und Erwartungen haben sich auch in diesem Punkt nicht erfüllt. Ich habe eingangs gesagt, wir sollten die Grundsätze des Ustertages auch nach dem Festakt im politischen Alltag nicht vergessen.

Das gilt auch für das Bankkundengeheimnis: Das Bankkundengeheimnis schützt die Privatsphäre, genau wie das Arztgeheimnis oder das Postgeheimnis. Der Schutz der Privatsphäre ist eine urliberale Errungenschaft, die im Kern auf die 1830er-Jahre zurückgeht.

Einwanderung
Die grössten Schwierigkeiten ergeben sich aber mit der Personenfreizügigkeit. Ihre Folgen spüren wir sehr viel stärker, als ursprünglich angenommen. In der Botschaft hiess es noch: «Generell kann angenommen werden, dass selbst bei einer vollständigen Realisierung der Freizügigkeit mit der EU keine massive Einwanderung zu erwarten ist...»[20]

Heute müssen wir feststellen, dass genau das stattfindet: Eine massive Einwanderung!

Wir hatten in den letzten fünf Jahren einen Einwanderungssaldo von durchschnittlich gegen 80'000 Ausländern pro Jahr. Das ist mehr als die Stadt Luzern Einwohner hat; oder fast dreimal die Stadt Uster – und das, wie gesagt, jedes Jahr. Die Schweiz ist ein kleines Land und schon jetzt dicht besiedelt. Diese massive Einwanderung bringt uns in jeder Hinsicht an die Kapazitätsgrenzen. Haben wir uns überlegt, was das für unsere Infrastrukturen heisst, für den privaten und den öffentlichen Verkehr, für Schulen, Spitäler, Energieversorgung; für die Immobilienpreise und den Wohnungsmarkt; für den Umweltschutz und das Lohnniveau?

Es liegt auf der Hand: Wir sollten reagieren. Eigentlich müsste es ja allen klar sein, dass ein Bevölkerungswachstum in diesem Ausmass längerfristig nicht zu bewältigen ist und zu gefährlichen Spannungen führen kann.

Aber durch den Vertrag mit der EU sind uns die Hände gebunden. Unsere Reaktion ist darum Symptombekämpfung. Und sie entspricht auch nicht den liberalen Prinzipien, die unsere Wirtschaft stark gemacht haben: Wir erweitern die flankierenden Massnahmen. Nun sollen diese gemäss einem parlamentarischen Vorstoss sogar auf den Wohnungsmarkt ausgedehnt werden. Flankierende Massnahmen sind aber nichts anderes als Einschränkungen der liberalen Grundsätze, denen wir unsern Erfolg verdanken.

Zusammenfassend müssen wir feststellen: Unsere Handlungsfreiheit und Selbstbestimmung in der Ausländerpolitik haben wir weitgehend

aufgegeben. Mit Schengen müssen wir die Visumpolitik der EU nachvollziehen, mit der Personenfreizügigkeit können wir die Zuwanderung nicht mehr steuern.

Macht und Recht
Mich beschäftigt diese Entwicklung. Und ich frage mich: Wenn wir eine Gesamtbeurteilung der Verträge vornehmen, sind wir dann noch so sicher, dass das Resultat für uns stimmt?

Internationale Beziehungen werden durch zwei Faktoren bestimmt: Durch Macht und durch Recht. Grossmächte setzen immer wieder auf Macht. Das ist nichts Neues, wie wir aus der Geschichte wissen – und auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre. Sollte sich die Schuldenkrise weiter verschärfen, wird auch die Machtpolitik noch an Härte zunehmen.

Als Kleinstaat ist das Recht für uns umso wichtiger. Im Gegensatz zu Grossmächten können wir nicht einfach im Nachhinein die Vereinbarungen ignorieren oder nach unseren Interessen zurechtbiegen.

Weil also das Recht für uns so wichtig ist, müssen wir den internationalen Verbindlichkeiten besondere Aufmerksamkeit schenken. Und uns besonders gut überlegen, gegenüber wem wir welche Verpflichtungen eingehen. Und auch, wie lange wir in einem Vertragsverhältnis bleiben wollen.

Dabei ist auch in Rechnung zu stellen, wie sich solche Verträge weiterentwickeln. Oft entfalten sie eine eigene Dynamik. Mit immer neuen Anpassungen und Erweiterungen entwickelt sich ein Sog hin zu immer mehr Gleichschaltung.

Neuerdings fordert die EU sogar, dass wir ihr Recht automatisch übernehmen. Auch alles zukünftige, das wir noch gar nicht kennen. Wir würden uns also der Rechtshoheit der EU unterwerfen. Wollen wir das wirklich?

Die Beziehungen zur EU zeigen exemplarisch, was wir auch im Verhältnis zu andern internationalen Organisationen oder auch zu Staaten, etwa den USA feststellen: Gewisse internationale Verträge bringen immer neue Verpflichtungen mit sich. Und sie tangieren immer stärker unsere Freiheit sowie unsere innerstaatliche Ordnung.

Freiheit wagen

Wir haben ja bereits von Johannes Jacob Hegetschweiler gehört, dem Redner am Ustertag, der damals Schiller zitiert hat. Könnten wir ihn heute noch fragen, würde er wohl auch jetzt wieder Schiller zitieren. Zum Beispiel aus dem Lied der Glocke: «Drum prüfe, wer sich ewig bindet... Der Wahn ist kurz, die Reu ist lang.»

Vielleicht wäre es an der Zeit, ganz grundsätzlich die Vorzüge wichtiger internationaler Verträge gegen deren Nachteile abzuwägen, einmal nüchtern eine Bilanz zu erstellen. Und wenn sie für uns nicht stimmt, dann die Konsequenzen zu ziehen. Ich gebe zu: Das braucht Mut – Freiheit wagen, das braucht immer Mut. Das ist heute gleich wie damals vor 182 Jahren.

Am 22. November 1830 haben die Bürger hier in Uster den Aufbruch in die Freiheit gewagt. Das war mutig. Aber es hat sich gelohnt. Darum feiern wir heute noch den Ustertag...

[1] Zit. nach Karl Dändliker, Der Ustertag und die politische Bewegung der Dreissiger Jahre im Canton Zürich, Zürich 1881, S. 58

[2] Karl Dändliker, Der Ustertag und die politische Bewegung der Dreissiger Jahre im Canton Zürich, Zürich 1881, S. 59

[3] Wilhelm Oechsli, Lebzeltern und Capo d'Istria in Zürich, in: Festgaben zu Ehren Max Büdinger's, Innsbruck 1898

[4] Historisches Seminar der Universität Bern (Hg.), Quellen zur neueren Geschichte, Europapolitik zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Bern 1944, I. Die Heilige Allianz (Original französisch), S. 5

[5] Siehe dazu Robert Baum, Die Schweiz unter dem Pressekonklusum, Diss. Zürich 1947

[6] Robert Baum, Die Schweiz unter dem Pressekonklusum, Diss. Zürich 1947, S. 30ff., insbes. S. 32

[7] Werner Sutermeister, Metternich und die Schweiz 1840–1848, Bern 1895, S. 3 Fn 1

[8] Arnold Winkler, Metternich und die Schweiz, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 1927, S. 60

[9] http://www.snb.ch/ext/stats/fdi/pdf/de/1_2_CH_Direktinve_Kapitalbestand.pdf

[10] http://www.snb.ch/ext/stats/fdi/pdf/de/1_3_CH_Direktinve_Personalbestand.pdf

[11] Bericht zum Voranschlag 2013, S. 28 und S. 70

[12] Botschaft zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 23. Juni 1999, BBl 1999, 6282

[13] Botschaft zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 23. Juni 1999, BBl 1999, 6291

[14] Botschaft zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 23. Juni 1999, BBl 1999, 6292

[15] 11.5086 - Fragestunde, Dublin ausser Kraft, Antwort des Bundesrates vom 07.03.2011

[16] Botschaft zur Genehmigung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, einschliesslich der Erlasse zur Umsetzung der Abkommen («Bilaterale II») vom 1. Oktober 2004, BBl 2004, 5991

[17] Der Sonntag online, «Ein Viertel mehr Einbrüche», abgerufen am 29.10.12

[18] «Wir müssen die Grenzen strenger kontrollieren», Interview mit Staatsrätin De Quattro, NZZ am Sonntag, 10.2.12, S. 10

[19] Botschaft zur Genehmigung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, einschliesslich der Erlasse zur Umsetzung der Abkommen («Bilaterale II») vom 1. Oktober 2004, BBl 2004, 6012

[20] Botschaft zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 23. Juni 1999, BBl 1999, 6350

Herausgeber:
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

DRUCKEREI TRINER AG
triner design
Schmiedgasse 7 6431 Schwyz
Tel. 041 819 08 10 Fax 041 819 08 53
www.triner.ch

Soldaten sollen nach 2015 keine Botschaften mehr bewachen

Soldaten sollen auch in den kommenden Jahren Botschaften in der Schweiz bewachen. Darin sind sich National- und Ständerat einig. Anders als der Ständerat möchte der Nationalrat aber, dass 2015 definitiv Schluss ist.
06.12.2012 | SDA

Mit 96 zu 70 Stimmen bei 4 Enthaltungen hat der Nationalrat am Donnerstag beschlossen, bei der Verlängerung des Armeeeinsatzes zum Schutz ausländischer Vertretungen an seiner Formulierung festzuhalten. Er möchte im Bundesbeschluss verankern, dass der Armeeeinsatz letztmals verlängert wird. Die Vorlage geht zurück an den Ständerat.

Der Bundesrat und der Ständerat möchten eine weitere Verlängerung nicht ausschliessen. Alle seien sich einig, dass der Botschaftsschutz keine dauernde Militäraufgabe sein solle, sagte Verteidigungsminister Ueli Maurer. Es sei aber «nicht ganz sicher», dass in in drei Jahren bereits genügend Polizisten für den Botschaftsschutz zur Verfügung stünden.

Brauche es nach 2015 noch Soldaten, um die Sicherheit der ausländischen Vertretungen zu gewährleisten, werde das Parlament über eine weitere Verlängerung entscheiden müssen – unabhängig davon, ob es heute das Wort «letztmals» in den Beschluss einfüge oder nicht. Die Mehrheit im Nationalrat wollte aber ein Zeichen setzen und an der Formulierung festhalten.

Im ersten Anlauf falsch gestimmt

Die Abstimmung musste allerdings wiederholt werden. Obwohl der Nationalrat anders als der Ständerat über ein elektronisches Abstimmungssystem verfügt, ist auch er nicht vor Pannen gefeit. In der ersten Abstimmung votierte die SVP-Fraktion versehentlich für die Minderheit, die sich dem Ständerat anschliessen wollte. Damit obsiegte diese.

Wahrscheinlich habe es sich um eine Art «pawlowschen Reflex» gehandelt, weil die SVP meistens mit der Minderheit stimme, stellte Yvan Perrin (SVP/NE) fest. Der Rat willigte ein, die Abstimmung zu wiederholen. Beim zweiten Mal obsiegten die Befürworter des Wortes «letztmals».

Dass eine Abstimmung wiederholt werden muss, weil eine Fraktion falsch gestimmt hat, kommt ab und zu vor. Derzeit geben Abstimmungspannen vor allem im Ständerat zu reden. Dort liegt der Irrtum allerdings beim Zählen und nicht beim Abstimmen.

Schrittweise Reduktion der Soldaten

Einverstanden sind National- und Ständerat mit der schrittweisen Reduktion der Soldaten, die Botschaften bewachen. Der Bundesrat will die Zahl in den Jahren 2013 und 2014 von heute 125 auf 80 senken. Darauf hatte sich der Bund mit den Kantonen geeinigt.

Die Kosten für den Schutz ausländischer Vertretungen belaufen sich gegenwärtig auf total 38,78 Millionen Franken pro Jahr. 90 Prozent gehen zulasten des Bundes, die Kantone steuern 2,54 Millionen Franken bei. Mit der vom Bundesrat beantragten Änderung reduzieren sich die Gesamtkosten geringfügig, nämlich auf 38,36 Millionen Franken. Der Anteil der Kantone steigt auf 3,13 Millionen.

Reduzieren will der Bund auch sein Engagement bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr. Das Parlament hatte die Einsätze der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz von Botschaften und bei Sicherheitsmassnahmen im zivilen Luftverkehr 2007 bis Ende 2012 bewilligt.

Ständerat will Markenschutz bei «Swiss Army» verbessern

Wo «Swiss Army» draufsteht, muss handfeste Schweizer Qualität drin sein. Für Anbieter von Messern, Uhren, Schuhen und anderem Gerät ist die Marke jedenfalls viel Geld wert.
06.12.2012 | SDA

Nicht weniger als 41 Marken sind im Markenregister unter «Swiss Army», «Swiss Military» oder «Swiss Air Force» eingetragen. Einige gehören der Eidgenossenschaft, andere sind im Besitz von Privaten – ob zu Recht, ist umstritten. Hinzu kommen Hersteller, die die Labels ohne jede Berechtigung auf ihre Produkte drucken.

Marke ohne Pflege

Im Ständerat sprach Thomas Minder (SH/parteilos) am Donnerstag von einem «Registrierungschaos». In dieses will die kleine Kammer mit einer Motion Ordnung bringen. In erster Linie sollen Unternehmen für die Nutzung der Marken zur Kasse gebeten werden. Mit Lizenzvergaben könnte das VBS jährlich Millionen verdienen, sagte Minder. «Aber bei armasuisse kümmert sich niemand darum.»

Minder zitierte den Fall eines Unternehmens, das dem Verteidigungsdepartement VBS das Markenrecht für einen symbolischen Franken zurückgeben und stattdessen einen Lizenzvertrag abschliessen wollte. Angeblich hat die Firma nie keine Antwort auf ihr Angebot bekommen.

Der bundeseigene Rüstungsbetrieb armasuisse bestreitet, beim Schutz der Marken untätig zu bleiben. Unternehmen, die geschützte Marken missbräuchlich verwendeten, seien regelmässig in markenrechtliche Streitigkeiten verwickelt, schreibt armasuisse auf Anfrage der Nachrichtenagentur sda in einer Stellungnahme. Gerade der globale Markenschutz sei aber sehr kostspielig, weshalb Prioritäten gesetzt werden müssten.

Unzureichender Schutz

Armasuisse versicherte, dass der Schutz der Marken «Swiss Army», «Swiss Military» und «Swiss Air Force» weiter ausgebaut werde. Deutlich äusserte sich auch Verteidigungsminister Ueli Maurer: «Es gibt eine Reihe von Schutzmassnahmen, aber die sind offensichtlich nicht ausreichend», sagte er im Ständerat und erklärte sich bereit, eine Motion der sicherheitspolitischen Kommission (SiK) anzunehmen.

Als Vorbild für den Umgang mit den Schweizer Marken soll die Zusammenarbeit mit der Messerschmiede Victorinox in Ibach SZ dienen. Diese stellt die berühmten Schweizer Armeemesser her und verkauft sie in alle Welt. Wie hoch die Lizenzgebühr ist, die Victorinox für die Nutzung der Marke «Swiss Army» bezahlt, wollte armasuisse mit Verweis auf das Geschäftsgeheimnis nicht preisgeben. Die Lizenzgebühren seien marktkonform, heisst es in der Antwort lediglich.

Image in Gefahr

Zusammen mit armasuisse setzt sich Victorinox weltweit für den Schutz der Marke ein. Dabei geht es nicht nur um die Verteidigung eines lukrativen Marktes, sondern auch um den Schutz der Qualität. Viele der im Ausland unter dem Label der Schweizer Armee hergestellten Produkte seien von «extrem schlechter Qualität», sagte Minder. Das ist nicht nur dem Ruf, sondern auch dem Wert der Marke abträglich.

Minder verlangte darum, dass sich armasuisse die Marken zurückholt und über Lizenzverträge auch die Qualität überwacht. Der Ständerat nahm die mit diesem Auftrag Motion stillschweigend an. Diese geht nun an den Nationalrat.

Parallel zur Motion hatte die SiK die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ersucht, die Fragen im Zusammenhang mit den Marken unter die Lupe zu nehmen. Die GPK will sich im Januar 2013 mit dem Ersuchen befassen, wie es auf Anfrage hiess.

Fragestunde im Nationalrat

Das VBS hat die Fragen zu aktuellen Themen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier schriftlich beantwortet.
10.12.2012 | Kommunikation VBS

- Diebstahl von Waffen bei der Schweizer Armee
- Militärische Übung der Schweizer Armee in der Türkei

Diebstahl von Waffen bei der Schweizer Armee

Frage 12.5485 Fridez

In den letzten Tagen wurde in der Presse wiederholt über das Verschwinden von Handgranaten und Armeepistolen aus Schweizer Kasernen berichtet.
Dieser Umstand ist gravierend und ruft zahlreiche Fragen hervor:

- Sind die Kontrollen zu wenig streng durchgeführt worden oder herrscht diesbezüglich gar eine gewisse Nachlässigkeit?
- Wie viele ähnliche Fälle wurden in den vergangenen Jahren festgestellt?
- Welche Massnahmen hat das VBS allenfalls geplant, um solche Vorkommnisse in Zukunft möglichst zu verhindern?

Antwort

Der Bundesrat nimmt Fälle von Waffendiebstählen in der Armee sehr ernst. Generell ist kein Trendwechsel hin zu vermehrten Waffen- oder Munitionsdiebstählen zu erkennen. Zudem hat die Armeeführung in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen getroffen, um Missbräuche zu verhindern. Der Bundesrat sieht daher keine Veranlassung, die geltenden Vorschriften betreffend Ausbildung, Einsatz, Kontrollführung, Lagerung und Verschluss der Munition anzupassen.

In den letzten zwei Jahren wurden der Militärischen Sicherheit folgende Vorfälle gemeldet:

- 89 Vorfälle im Zusammenhang mit Waffenverlusten bzw. -diebstählen;
- 48 Vorfälle im Zusammenhang mit Munitionsverlusten bzw. -diebstählen.

Die Militärische Sicherheit erfasst lediglich Vorfälle und nicht die Anzahl gestohlener oder verlorener Waffen und Munition. Eine statistische Unterscheidung zwischen Diebstählen und Verlusten drängt sich für die Armee nicht auf, da in allen Fällen eine sorgfältige Untersuchung und Aufklärung durchgeführt wird.

Militärische Übung der Schweizer Armee in der Türkei

Frage 12.5518 Fridez

Im vergangenen Sommer führte die Schweizer Armee in der Türkei Schiessübungen mit Stinger-Raketen durch. Diese Zusammenarbeit mit der Türkei ist überraschend und wirft erneut die Frage nach der militärischen Beziehung der Schweiz mit Staaten auf, die andere Auffassungen vertreten, beispielsweise in Bezug auf den Respekt von Minderheiten.

- Handelte es sich bei diesen militärischen Übungen um eine einmalige Sache oder sind weitere geplant?
- Will die Armee ähnliche Übungen auch in anderen Ländern durchführen?

Antwort

Die mit dem Rüstungsprogramm 1989 beschafften Fliegerabwehrlenkwaffen STINGER müssen aus Gründen der Sicherheit regelmässig im scharfen Schuss überprüft werden. Diese technische Munitionsüberwachung erfolgt alle vier Jahre unter der Leitung der armasuisse. Mit den Tests erfüllt das VBS die geforderten Auflagen bezüglich Lager-, Transport-, Handhabung- und Funktionssicherheit des Lenkwaffensystems STINGER.
In der Schweiz sind solche Lenkwaffen-Munitionsüberwachungsschiessen nicht erlaubt und auch nicht möglich. Deshalb hat das VBS frühzeitig nach einer Lösung ausserhalb der Schweiz gesucht. Auf dem speziell für STINGER-Tests ausgerichteten Versuchsgelände bei Sile in der Türkei hat die armasuisse einen geeigneten Schiessplatz gefunden. Dieses Testgelände wird durch die NSPA betrieben, die «NATO Support Agency». Die NSPA ist eine logistische Dienstleistungsorganisation für Nato-Staaten, die über gleiche Waffensysteme verfügen (wie z.B. STINGER).
Seit dem Bundesratsentscheid vom Mai 2003, das Munitionsüberwachungsschiessen mit dem Partner NSPA bzw. mit der Vorgängerorganisation NAMSA (NATO Maintenance Supply Agency) durchzuführen, haben solche 2004, 2008 und 2012 stattgefunden. Bei diesen technischen Munitionsüberwachungsschiessen handelt es sich nicht um eine Übung oder militärische Zusammenarbeit mit der Türkei.

Nationalrat einigt sich beim Botschaftsschutz mit Ständerat

Soldaten sollen nach dem Willen des Parlaments noch bis 2015 ausländische Botschaften in der Schweiz bewachen. Stehen ab 2016 aber nicht genügend Polizisten für die Aufgabe zur Verfügung, ist eine Verlängerung nicht ausdrücklich ausgeschlossen. 11.12.2012 | SDA

Der Nationalrat wollte bisher ausdrücklich festhalten, dass der Armeeeinsatz zum Schutz von Botschaften zum letzten Mal verlängert wird, sodass 2015 definitiv Schluss ist. Am Dienstag schloss er sich aber dem Ständerat an: Dieser wollte nicht vollständig ausschliessen, dass Soldaten auch nach 2015 Botschaften bewachen.

Die Sicherheitspolitische Kommission (SIK) hatte empfohlen, die letzte Differenz zum Ständerat zu bereinigen. So könne der Bundesbeschluss Anfang 2013 in Kraft treten, sagte Sprecherin Corina Eichenberger (FDP/AG). Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.

Verteidigungsminister Ueli Maurer hatte sich gegen die explizite Formulierung des Nationalrates gestellt. In den vorangegangenen Debatten hatte er davor gewarnt, dass es «nicht ganz sicher» sei, dass in drei Jahren bereits genügend Polizisten für den Botschaftsschutz zur Verfügung stünden.

Schrittweise Reduktion

Einverstanden ist das Parlament mit der schrittweisen Reduktion der Zahl der Soldaten, die ausländische Vertretungen bewachen. Der Bundesrat

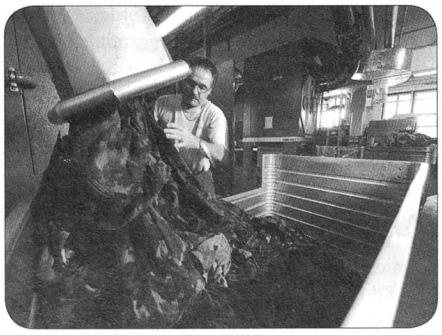

will die Zahl in den Jahren 2013 und 2014 von heute 125 auf 80 senken. Darauf hatte sich der Bund mit den Kantonen geeinigt.

Reduzieren wird der Bund auch sein Engagement bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr. Die Zahl der als Air Marshals eingesetzten Angehörigen der Militärischen Sicherheit soll in den kommenden zwei Jahren von bisher maximal 20 auf 10 gesenkt werden.

Ganz auslaufen soll der Einsatz von Soldaten als Ground Marshals. Ebenfalls auslaufen lässt der Bundesrat den Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung des Grenzwachtkorps. Dies hatte er bereits im vergangenen Jahr beschlossen.

Die Kosten für den Schutz von ausländischen Vertretungen belaufen sich vor der Reduktion auf 38,78 Millionen Franken pro Jahr, davon müssen die Kantone 2,54 Millionen Franken übernehmen. Mit der Reduktion sinken die Gesamtkosten nur gerade auf 38,36 Millionen Franken. Dafür steigt der Anteil der Kantone auf 3,132 Millionen Franken.

Nationalrat will Wehrpflicht beibehalten

Schweizer Männer sollen auch in Zukunft Militärdienst leisten müssen. Der Nationalrat hat die GSoA-Initiative zur Aufhebung der Wehrpflicht am Mittwoch mit 121 zu 56 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Die Debatte zur Initiative hatte sich über zwei Tag hingezogen. 12.12.2012 | SDA

Gemäss Initiative sollen Militär- und Zivildienst freiwillig sein, und zwar für Männer wie für Frauen. Das Milizsystem würde beibehalten, die Schaffung einer Berufsarmee ist nicht vorgesehen. Für die bürgerlichen Gegner der Initiative kommt dies einer Abschaffung der Armee gleich.

SP und Grüne, die die Initiative unterstützen, bestritten dies. Sie sehen in der Wehrpflicht einen «alten Zopf», den es abzuschneiden gilt, da die Wehrpflicht faktisch gar nicht mehr existiere. Wie der Bundesrat zeigte sich aber auch die Mehrheit des Nationalrats überzeugt, dass die Sicherheit der Schweiz mit einer Freiwilligenarmee nicht gewährleistet werden kann.

Erfolglos wurde mit zwei direkten Gegenvorschlägen ein Mittelweg gesucht. Eine Kommissionsminderheit beantragte, einen für Männer obligatorischen Bürgerdienst einzuführen, der in Armee, Polizei, Feuerwehr oder als Zivildienst geleistet werden kann. Der Grüne Alec von Graffenried (BE) schlug einen Militär- oder wahlweise zivilen Ersatzdienst von 10 Wochen vor. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

Helvetia Latina und Alliance Française de Berne

04.12.2012

Ansprache von Bundesrat Ueli Maurer, Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, gehalten am 4. Dezember 2012 in Bern.

Es gilt das gesprochene Wort!

Ich beginne mit einer Episode aus einem Märchen, das mir sehr gut gefällt. Vielleicht kennen Sie «Der kleine Prinz» von Antoine de Saint-Exupéry...

Dass der Autor Militärpilot war, spielt hier keine Rolle ... Ich habe keine versteckte Botschaft... Ich spreche heute Abend nicht über Kampflugzeuge!

„Der kleine Prinz" beginnt mit einem Missverständnis. Ein kleines Kind zeigt den Erwachsenen eine Zeichnung. Dann fragt es die «grossen Leute»: «Macht Euch das Bild Angst?» Aber die Erwachsenen fragen: «Warum sollen wir vor einem Hut Angst haben?»

Das Kind hatte aber eine sehr grosse Schlange gezeichnet. Und diese Schlange hatte einen Elefanten verschluckt. Die Konturen sahen dann aus wie ein Hut.

Der eine zeichnet eine Schlange und einen Elephanten. Andere sehen nur einen Hut.

Das passiert uns auch im Alltag immer wieder. Man spricht nicht vom selben. Man missversteht sich. Das kann an der Sprache liegen. Das kann an der unterschiedlichen Kultur liegen. Das kann an der unterschiedlichen Meinung liegen.

Verstehen als Herausforderung

Verstehen ist immer eine Herausforderung. Für jeden von uns.

Sie von der Helvetia Latina fördern das Verstehen zwischen Sprachen und Kulturen in der Bundesverwaltung. Sie von der Alliance Française de Berne fördern das Verständnis für die französische Sprache und Kultur in der Region Bern. Sie bauen damit Brücken des Verstehens. Innerhalb unseres Landes. Und auch zwischen Ländern.

Für diese wichtige Tätigkeit möchte ich mich bei Ihnen bedanken!

Das Verstehen ist für uns als Land eine permanente Herausforderung. Weil wir ein unglaublich vielseitiges Land sind, ist das Verstehen so wichtig. Und nur weil das Verstehen möglich ist, können wir ein so vielseitiges Land sein. Die Schweiz hat das Verstehen über Jahrhunderte gelernt. Es gibt die Schweiz nur, weil sie Lösungen gefunden hat für das sprachliche Verstehen, das kulturelle Verstehen und das politische Verstehen.

Dass verschiedene Sprachgruppen friedlich zusammenleben ist nicht selbstverständlich. Auch in Westeuropa nicht. Auch hier leben Sprachgruppen oft im Konflikt. Denken wir an Belgien. An das Baskenland. An Korsika. An Südtirol.

In Barcelona haben diesen Sommer Hundertausende für ein autonomes Katalonien demonstriert. Und die Schotten wollen 2014 über ihre Unabhängigkeit abstimmen.

Es ist nicht selbstverständlich, dass die verschiedenen Sprachkulturen der Schweiz sich immer auf einen gemeinsamen Weg einigen können. Dahinter steht eine Leistung. Darauf dürfen wir Schweizer stolz sein. Aber wir dürfen nicht zurücklehnen. Das Verstehen ist eine permanente Aufgabe und eine permanente Arbeit.

Auch wir sind nicht immer gleicher Meinung. Die Rätoromanen, die Tessiner, die Romands und die Deutschschweizer haben verschiedene Mentalitäten. Man spricht vom Röstigraben und vom Polentagraben.

Für mich ist beruhigend, dass zur Rösti die St. Galler Bratwurst ebenso gut passt wie das Zürigeschnetzelte oder die Waadtländer Saucisson.

Übrigens: Wer auf Google Rösti eingibt, der findet Röstirezepte aus der ganzen Schweiz, auch aus der Romandie und dem Tessin. So tief kann der Graben also nicht sein!

Die staatspolitische Leistung der Schweiz

Aber die Schweiz wird nicht allein vom Bauchgefühl zusammengehalten. Wir haben gemeinsame Werte. Werte, die noch viel tiefer reichen als alle unsere schönen und interessanten regionalen Unterschiede. Salsiz oder Saucisson ist einerlei, wenn es um Freiheit geht.

Unser ganzes politisches System ist auf das Verstehen ausgerichtet. Wir haben den Föderalismus. Wir haben die direkte Demokratie. Wir haben das Milizprinzip.

Das ist das Rezept für das gegenseitige Verstehen. Und das ist das Erfolgsrezept für die Schweiz. Darauf möchte ich näher eingehen:

Föderalismus:
Der Föderalismus hilft dem Verstehen zwischen den Sprachen und Kulturen. Der Föderalismus garantiert, dass die Entscheide nahe bei den Bürgern gefällt werden. Es gibt keine Bevormundung durch eine ferne Zentrale. So werden die vielen regionalen Besonderheiten auch in der Politik berücksichtigt. Für ein Land mit verschiedenen Sprachen ist das ganz wichtig. Denn Föderalismus verhindert

die Dominanz einer Mehrheit. Passen wir darum auf: Immer mehr Kompetenzen gehen von den Kantonen an den Bund! Das ist eine gefährliche Entwicklung, weil damit die Regionen an Gewicht verlieren. Zentralismus führt aber nicht zu einem besseren Verstehen, sondern nur zu Gleichschaltung. Die lateinische Schweiz sollte sich ganz besonders gegen diese Tendenz wehren!

Direkte Demokratie:
Die direkte Demokratie hilft dem Verstehen zwischen Volk und Regierung. Wenn die classe politique abhebt, kann das Volk mit dem Referendum auf die Bremse stehen. Wenn die Politik Probleme ignoriert, kann das Volk mit der Initiative das Problem selbst anpacken. Darum ist wichtig, das Volksentscheide auch wirklich umgesetzt werden. Sonst ist auch das gegenseitige Verständnis gefährdet. Und das ist gefährlich für unser Land.

Milizprinzip:
Das Milizprinzip hilft dem Verstehen zwischen Bürgern und Staat. Unser Staat ist uns nicht fremd. Denn er ist nicht einfach eine mächtige Verwaltung, die uns befiehlt – auch wenn die Verwaltung oft zu mächtig ist, wie man auch als Bundesrat immer wieder feststellt...

Der Staat sind wir alle zusammen. Wir übernehmen im Milizprinzip staatliche Funktionen. In den Laiengerichten, in der Schul- oder Kirchenpflege. In der Politik in den Gemeinden, in den Kantonen und beim Bund. In der Armee.

Die Armee spielt eine wichtige Rolle für den nationalen Zusammenhalt. In der Armee haben ganz verschiedene Leute die selbe Aufgabe. Nur gemeinsam kann man sie lösen. Man ist darum zur Zusammenarbeit gezwungen. Daraus entsteht eine gemeinsame Erfahrung über alle Regionen hinweg. Auch das fördert das Verstehen in unserem Land.

Neutralität und gute Dienste:
So wie wir innenpolitisch das Verstehen pflegen, pflegen wir es auch aussenpolitisch. Wir haben auch da bewährte Prinzipien. Es sind die Neutralität und die guten Dienste. Seit der Schlacht von Marignano 1515 mischen wir uns nicht mehr in fremde Konflikte. Und seit Henry Dunant nach der Schlacht von Solferino 1859 das Rote Kreuz gründete, lindert die Schweiz Leid in den Krisen überall auf der Welt.

In den Krisenregionen braucht es nicht auch noch Schweizer Soldaten. Es braucht jemanden, der vermitteln und das Verstehen fördern kann. Das tut die Schweiz. Denn das können wir. Da haben wir lange Erfahrung aus unserer Geschichte.

Wir sind ein kleines Land. Wir wissen, dass es nicht gut kommt, wenn wir Grossmacht spielen. Darum setzen wir auch international auf Verstehen, nicht auf Gewalt oder Macht. Wir sind das Land der Friedenskonferenzen. Und Genf ist die Stadt der internationalen Organisationen. Man kann sagen: Die Schweiz hilft als Dolmetscher dort, wo das Verstehen fehlt. Damit die Waffen schweigen und man wieder miteinander sprechen kann.

Man hat uns schon vorgeworfen, wir würden uns isolieren. Das ist falsch. Wir isolieren uns nicht. Wir bleiben neutral. Weil wir wissen, dass es irgendwann wieder jemanden braucht, der das Verstehen zwischen den Konfliktparteien möglich macht.

Fazit

Solange wir uns um das Verstehen bemühen, bin ich optimistisch für die Schweiz. Dazu gehört, dass wir unseren Staatsprinzipien Sorge tragen: Dem Föderalismus. Der direkten Demokratie. Dem Milizprinzip. Und der Neutralität. Das sind unsere bewährten Mittel, uns zu verstehen und immer wieder den Ausgleich zu suchen.

So finden wir miteinander in der Schweiz immer wieder eine Lösung. Manchmal braucht es gar nicht viel dazu. Manchmal reicht etwas Phantasie – und schon versteht man sich. Dazu nochmals eine kurze Episode aus dem «kleinen Prinz» von Antoine de Saint-Exupéry...

Der kleine Prinz bittet den Erzähler, ihm ein Schaf zu zeichnen. Er ist dann aber mit keiner der Zeichnungen zufrieden. Aus irgend einem Grund treffen sie einfach seine Vorstellung nicht. So zeichnet der Erzähler schliesslich eine Kiste. Dann sagt er zum kleinen Prinz: «Das Schaf ist da drin». Der kleine Prinz ist zufrieden. Denn in der Kiste kann er das Schaf sowieso besser nach Hause nehmen.

Herausgeber:
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Markus Gygax übergibt Führung der Luftwaffe an Aldo C. Schellenberg

11.12.2012

Heute Dienstag, 11. Dezember 2012, übergab Korpskommandant Markus Gygax auf dem Militärflugplatz Dübendorf das Kommando der Luftwaffe an seinen Nachfolger, Divisionär Aldo C. Schellenberg. Dieser wird die Geschäfte per 1. Januar 2013 übernehmen. Auf dieses Datum hin wird er zum Korpskommandanten befördert.

Der heutige Festakt im altehrwürdigen Bogenhangar des Militärflugplatzes Dübendorf hatte die Form einer militärischen Fahnenübergabe. Dabei gab Korpskommandant Gygax die Luftwaffen-Fahne seinem Vorgesetzen, Korpskommandant André Blattmann, dem Chef der Armee, zurück. Sodann gab Korpskommandant Blattmann die Fahne weiter an den neuen Kommandanten der Luftwaffe, Divisionär Aldo C. Schellenberg.

Korpskommandant Markus Gygax blickte auf vier Jahrzehnte bei der Luftwaffe zurück. Er durchlief alle Stationen vom Staffelpiloten bis hin zum Kommandanten. Unter anderem flog er in der Patrouille Suisse und war Chef Einführung der F/A-18. 2008 übernahm er das Kommando der Luftwaffe interimistisch, 2009 dann definitiv. Seine Kommandozeit war geprägt von gewichtigen Beschaffungsprojekten, darunter der Eurocopter EC635 und die Pilatus PC-21. Auch der Startschuss zur Beschaffung des Gripen E fiel in seine Amtszeit. Korpskommandant Gygax tritt per Ende Jahr in den Ruhestand. In seiner Ansprache stellte er fest, dass Sicherheit und Wohlbefinden untrennbar zusammengehören und sagte: «Die Welt ist nicht so friedlich wie wir meinen.» Gygax verabschiedete sich mit einem Zitat des Schriftstellers und Piloten Antoine de Saint-Exupéry: «Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.»

Divisionär Aldo C. Schellenberg, der das Kommando über die Luftwaffe per 1. Januar 2013 unter Beförderung zum Korpskommandanten übernimmt, ist bis Ende Jahr Chef des Armeestabs und damit bereits Mitglied der Armeeführung. Zuvor war Schellenberg 20 Jahre lang Geschäftsführer und Inhaber einer Firma und gleichzeitig als Milizoffizier tätig, unter anderem als Kommandant einer Gebirgsinfanteriebrigade. Seine ersten Kommandofunktionen bekleidete er in den 1990er-Jahren bei der Leichten Fliegerabwehr. Divisionär Schellenberg bekräftigte seine Vorfreude auf die neue Funktion, stellte aber auch fest, dass grosse Herausforderungen auf die Luftwaffe warten. Namentlich erwähnte er die Beschaffung des Gripen E, den Ersatz der betagten Drohnen sowie die Erneuerung der Fliegerabwehr.

Herausgeber:
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Teilstreitkraft Luftwaffe

Germaine Seewer wird Chefin Personelles der Armee

14.12.2012 | Kommunikation VBS

Der Bundesrat hat Oberst i Gst Germaine Seewer per 1. Januar 2013 zur Chefin Personelles der Armee ernannt und gleichzeitig zum Brigadier befördert.

Die 48-jährige Germaine Seewer, von Leuk VS, hat an der ETH Zürich Chemikerin studiert und 1988 als dipl. chem. ETH abgeschlossen. Von 1989 bis 1992 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Nutztierwissenschaften an der ETH Zürich. 1993 hat Germaine Seewer den Doktortitel (Dr.sc.nat ETH) erworben. Von 1993 bis 1995 hatte sie einen Einsatz als Post-Doktorandin am National Institute of Animal Science, Research Center Foulum, in Tjeie (Dänemark). Von 1995 bis 1998 war Germaine Seewer als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Eidg. Forschungsanstalt für Nutztiere in Posieux (FR) tätig.

Auf den 1. Juli 1998 ist Oberst i Gst Seewer als Fachlehrerin in den Armeenachrichtendienst/ Generalstab eingetreten. Nach einem Einsatz im Militärischen Nachrichtendienst wurde

Oberst i Gst Seewer ab 2004 Chefin Operationen und Stellvertreterin Missionen im

Kompetenzzentrum SWISSINT. In diese Zeit fallen auch die Einsätze als UN Militärbeobachterin bei UNMEE in Äthiopien und Eritrea. Von 2005 bis 2007 hat Oberst i Gst Seewer berufsbegleitend den Executive Master of Public Administration an der Universität Bern erfolgreich absolviert. Am 1. Juli 2007 ist sie in das Instruktionskorps der Führungsunterstützungstruppen übergetreten und von 2008 bis 2010 war sie Kommandant der Führungsunterstützungsschulen 95 der Luftwaffe. Seit dem 1. April 2010 ist Oberst i Gst Seewer Chefin Ausbildung und Stellvertreterin des Chefs Luftwaffenstab. In der Milizfunktion war sie als Generalstabsoffizier im Einsatzstab der Luftwaffe und Kommandant der Luftwaffen Richtstrahlabteilung 4.

Oberst i Gst Seewer folgt auf Brigadier Jean-Paul Theler, der auf den 1. Januar 2013 zum Chef Führungsunterstützungsbasis der Armee ernannt wurde. Germaine Seewer ist die erste Frau, die den Grad eines Brigadiers auf dem gleichen militärischen Karriereweg erreicht hat, wie ihre männlichen Kameraden.

Herisau: 33 Berufsunteroffiziere der Schweizer Armee brevetiert

13.12.2012

In einem feierlichen Rahmen wurden heute in Herisau 33 neue Berufsunteroffiziere brevetiert. Im Anschluss an die zweijährige Grundausbildung sind die Absolventen in der Ausbildung von Rekruten und Kadern tätig.

Die Berufsunteroffiziere aus unterschiedlichen Waffengattungen der Armee wurden heute nach erfolgreichem Abschluss ihres Grundausbildungslehrgangs (GAL) an der Berufsunteroffiziersschule der Armee BUSA diplomiert. In der reformierten Kirche Herisau übergab ihnen der Kommandant BUSA, Brigadier Heinz Niederberger, die Diplome in einem feierlichen Rahmen. An der Diplomübergabe nahmen zahlreiche Gäste aus Politik, Wirtschaft und Armee teil.

Mit der Brevetierung werden die Berufsunteroffiziere gleichzeitig in den Dienstgrad eines Adjutanten Unteroffiziers befördert. Im zweijährigen Grundausbildungslehrgang erhalten die Unteroffiziere das erforderliche Rüstzeug für die militärische Führung und Ausbildung in den Kader- und Rekrutenschulen der Schweizer Armee.

Herausgeber:
Höhere Kaderausbildung der Armee
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Absolventen Grundausbildungslehrgang GAL «Greder» 2011/2012

Grad	Name, Vorname	LVb
Four	Battistutta Olivier	G/Rttg
Hptfw	Bützberger Marc	FU 30
Sgt	Canonica Giacomo	Inf
Four	Cugis Sandro	Log
Sgt	Debons Sébastien	Bl/art
Sgt	Derron Pascal	Inf
Wm	Ettlin Sandro	Pz/Art
Sgtm C	Frikart Christian	Av 31
Sgtm C	Gumy Pablo	DCA 33
Wm	Hofer Philipp	Inf
Wm	Huber David	Log
Wm	Hurschler Christian	Pz/Art
Sgt	Ischi Philippe	Inf
Obwm	Käser Nathanael	Inf
Hptfw	Lobsiger Florian	Pz/Art
Sgt	Lüdi Fabio	Fant
Sgt	Marcoratti Igor	Fant
Sgt	Müller Fabien	Bl/art
Obwm	Pfaffen Mathias	Inf
Sgt	Robin Joël	Inf
Fw	Schwab Pascal	Log
Wm	Stauffer Beat	Inf
Wm	Steg Michael	FU 30
Hptfw	Stöckli Ciril	FU 30
Adj Uof	Stucki Daniel	G/Rttg
Hptfw	Timmermans Mario	FU 30
Obwm	Trepp Stephan	Inf
Wm	Uhlmann Thomas	Log
Four	Vogel Patrick	Pz/Art
Fw	Weber Daniel	Log
Sgt	Wobmann Julien	Bl/art
Hptfw	Wullschleger André	Pz/Art
Fw	Zedi Fabian	Log

Neuer Projektoberleiter Gripen

01.02.2013

Als Projektoberleiter Gripen übernimmt Thomas Walther per 1. März 2013 neu die Verantwortung für die Gesamtleitung der Beschaffung des Gripen. Der bisherige Projektoberleiter, Jürg Weber, wird Ende Februar 2013 pensioniert.

Thomas Walther ist diplomierter Ingenieur FH und kann auf mehr als 16 Jahre Erfahrung im Bereich Luftfahrtsysteme bei der Gruppe Rüstung und armasuisse zurückblicken. Er war seit 2006 Ressortprojektleiter Technik Tiger Teilersatz und seit 2008 Leiter Fachbereich Kampfflugzeuge. Nebst grossem Fachwissen bringt Thomas Walther seine praktische Erfahrung als aktiver Milizpilot auf F-5 Tiger mit ein.

Jürg Weber arbeitete seit 1976 in verschiedenen Führungsfunktionen bei der Gruppe für Rüstungsdienste, bei der Gruppe Rüstung und bei armasuisse. Im Jahr 1993 wurde der diplomierte ETH-Ingenieur Chef der technischen Abteilung Flugmaterial und ab 2001 Leiter der Geschäftseinheit Luftfahrtsysteme. Im Jahr 2008 wurde er zum Projektoberleiter Tiger-Teilersatz ernannt.

Jürg Weber hat mit seinem grossen und fundierten Engagement die ihm anvertrauten Beschaffungsprojekte nachhaltig geprägt. Er erreicht Ende Februar mit 65 Jahren das ordentliche Pensionierungsalter.

Herausgeber:
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Armasuisse

Erfolgreiche Testflüge mit dem Gripen in Schweden

13.12.2012

Ein Team von Spezialisten des VBS absolvierte vom 10. bis 13. Dezember 2012 in Linköping/Schweden erfolgreich weitere Testflüge mit dem Gripen F Demonstrator. Die beiden Flüge auf dem Doppelsitzer dienten dem Risikoabbau in der Weiterentwicklung Gripen.

Wie bei komplexen Beschaffungen üblich wird der Verlauf eines Projektes bei der Industrie durch ein interdisziplinäres Projektteam intensiv und eng verfolgt. Dieses Begleiten der Arbeiten dient dem Risikoabbau der Weiterentwicklung des Gripen Modells C/D zum Modell E. Wie schon anfangs Mai 2012 bei den ersten Verifikationsflügen in Schweden, weilte zwischen dem 10. bis 13. Dezember 2012 erneut ein Testteam unter der Federführung von armasuisse bei der Herstellerfirma Saab in Linköping.

Das kleine Team bestehend aus Piloten und einem Flugversuchsingenieur führte in enger Zusammenarbeit mit dem Flugzeughersteller Saab und dem Radarhersteller Selex-Galileo (Grossbritannien) zwei Flüge mit dem Gripen F Demonstrator mit eingebautem AESA-Radar durch. Beim geflogenen AESA-Radar handelt es sich um ein Testmodell eines Radars modernster Technologie (AESA/Active Electronically Scanned Array).

Testprogramm und Flüge

Beim viertätigen Programm, welches vor allem die Integration des Testradars auf den Gripen F Demonstrator umfasste, lag der Fokus auf der Verifikation der Versuchspunkte:

- Montage,
- Kühlung des Radars,
- Stromversorgung sowie
- Datenaustauschen zwischen dem Radar und dem Missionscomputer.

Während dem ersten Tag wurden vor allem die Flüge mit den verschiedenen Partnern vorbereitet. Am zweiten und dritten Tag wurden die beiden Flüge durchgeführt. Am vierten und letzten Tag wurden die Ergebnisse besprochen und das weitere Vorgehen vereinbart.

Die bei den beiden Flügen aufgezeichneten sowohl mittels gesicherter Real-Time-Übermittlung und Aufzeichnung im Flugzeug erfassten Daten werden nun in der Folge durch Saab und dem Hersteller des AESA-Radar Selex-Galileo für die weiteren Entwicklungsarbeiten verwendet.

Die nächsten Schritte

In den Jahren 2013/2014 wird der Prototyp des neuen AESA-Radars durch die Industriepartner weiteren Tests (Labor und Flüge) unterzogen. Das Schweizer Testteam wird weiterhin den Fortschritt des Programms eng begeleiten.

Gripen F Demonstrator

Bei dem durch die Schweizer Piloten in Schweden geflogenen Gripen F Demonstrator handelt es sich um einen Zwischenschritt von Modell C/D zum Modell E. Der auf der Basis eines modifizierten Gripen D gebaute Doppelsitzer hat seinen Erstflug am 27. Mai 2008 absolviert und absolvierte seither mehr als 250 Flugstunden. Der Demonstrator dient als Plattform für die Erprobung von Teilsystemen des Gripen E/F. Der Gripen F Demonstrator ist mit dem Triebwerk General Electric F414G ausgerüstet, hat einen vergrösserten internen Treibstofftank, Teile der neuen Avionik (Cockpit), zwei zusätzliche Waffenstationen unter dem Rumpf sowie ein neu angeordnetes Hauptfahrwerk.

Unterschiede zwischen Gripen C/D und E

Die wichtigsten Unterschiede zwischen dem von der Schweiz für die Beschaffung gewählten Gripen E zu dem 2008 in der Schweiz erprobten Gripen D sind:

- Leistungsstärkeres Triebwerk
- Mehr interner Treibstoff
- Zwei zusätzliche Waffenstationen
- Neues Fahrwerk
- Neues Radar modernster Technologie (AESA/Active Electronically Scanned Array)
- Infrarot Zielsuch- und Verfolgungssensor (passiv)
- Neue Avionik, inklusive Cockpit
- Neues System für die Elektronische Kriegsführung (EKF)

Seit dem Entscheid des Bundesrates vom 30. November 2011 den Gripen E als neues Kampfflugzeug für die Schweizer Luftwaffe zur Beschaffung vorzuschlagen, konnte das Gripen-Team im VBS eine Reihe von Meilensteinen auf dem Weg zur Beschaffung des Gripen erfolgreich erreichen.

Nach der Unterzeichnung der Absichtserklärung über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Verteidigungsministerium des Königreichs Schweden und dem VBS auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 29. Juni 2012 und der folgenden Ergänzung durch ein Rahmenabkommen (Framework Agreement) am 24. August 2012, verabschiedete der Bundesrat am 14. November 2012 die Botschaft zur Beschaffung des Gripen sowie das Gripen-Fondgesetz.
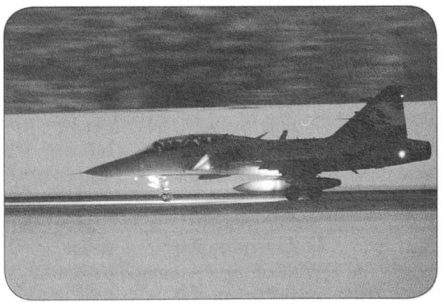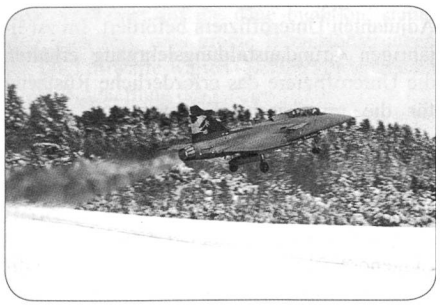
Herausgeber:
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Armasuisse